

8.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 05.07.2016

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt:	STR Rainer Keckeis	STVE Ing. Gerald Hager
	STV Ing. Manfred Rädler	STVE Christian Fiel
	STV Martin Gangl	STVE Egon Schlattinger
	STV Marie-Rose Rodewald	STVE Meliha Akman
	Cerha	
unentschuldigt:	STV Dr. Hamid Lechhab	STVE Ing. Reinhard Kuntner
	STV Johannes Wehinger	STVE Karlheinz Strigl
	STV Mag. Gregor Meier	STVE Ing. Slobodan Tegeltija
	STV Dr. Matthias Scheyer	---

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Voranschlag für 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Sondertilgung von Wohnbauförderungsdarlehen. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referent: STR Thomas Spalt
7. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtvertretung vom 24.05.2016
8. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 49. Sitzung des Vorstandes vom 30.06.2016 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region VWB.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über den aktuellen Stand der Prüfung des Bundesrechnungshofs zum Thema „Förderungen in den Gemeinden“.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den Beschluss des Stadtrats vom 20.06.2016, das Sozialprojekt „Somaro“ zu unterstützen.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Neuigkeiten zum Wasserverband III-Walgau zur Kenntnis.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Scharf zum Thema „Europäische Kulturhauptstadt 2024“ zur Kenntnis.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Baschny zum Thema „leerstehende Wohnungen in der Stadt Feldkirch“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny und Bürgermeister Mag. Berchtold.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Diem zum Thema „Verkauf und Bebauung des Grundstücks Weinberggasse 13“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem.

Es meldet sich dazu weiters zu Wort STV Dr. Baschny und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung. Sie glaube, sie sehe das namens ihrer Fraktion noch ein bisschen krasser als STV Dr. Diem. Sie habe sich überlegt, was da eigentlich alles vorgefallen sei im Zusammenhang mit der Weinberggasse 13. Man habe also eine nichtöffentliche Immobilientransaktion und eine Bebauung jetzt völlig ohne Befassung des Planungsausschusses. Weiter führt sie aus:

- „1. Beschluss in der Stadtvertretung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung, wenn der Käufer das wünscht. Dem steht das überwiegende öffentliche Interesse an der Transparenz von Geschäften mit öffentlichem Vermögen gegenüber.
2. Das Grundstück wurde um einen Preis von EUR 1.177.750,00 verkauft. Der Hinweis in der Anfragebeantwortung ‚Die Aufteilung des ... Kaufpreises war Teil der vertraulichen Beschlussfassung.‘ wirft mehr Fragen auf als solche zu beantworten.
3. Der Preis der Liegenschaft am Ardetzenberg im Ausmaß von 5.162m² wurde mit EUR 554.813,00 ‚hausintern bewertet‘, somit mit EUR 107 pro m². Diese Schätzungspraxis ‚hausintern‘ hält keiner Überprüfung stand.
4. Die Käufer Dr. Ulf und Evi Markowski scheinen nunmehr im öffentlichen Grundbuch auf. Zwei weitere Kaufinteressenten bleiben geheim, da diese um Vertraulichkeit gebeten hätten. Dazu siehe Punkt 1.
5. Die Bebauung mit vier Wohneinheiten wurde im April 2014 vom Planungsausschuss freigegeben und im Oktober 2014 baubehördlich bewilligt. Die genehmigte Baunutzungszahl betrug 28,1. Der tatsächlichen Bebauung im Ausmaß von sieben Wohneinheiten (= höher und größer) liegt offenbar eine neuerliche Bewilligung mit erhöhter Baunutzungszahl (33,8) zu Grunde, die vermutlich im April 2015 erfolgte. Der Planungsausschuss wurde überhaupt nicht mehr befasst. Die Begründung für die Vorgangsweise (Befassung des Planungsausschusses ... hätte zweimonatige Verzögerung für den Bauwerber bedeutet) ist nicht nachvollziehbar.
6. Im Kaufvertrag wurde keine Baunutzungszahl festgehalten. Durch die ohne Befassung des Planungsausschusses erfolgte Erhöhung der Baunutzungszahl ist eine Wertsteigerung der Liegenschaft eingetreten, welche nicht abgegolten wurde/wird. Auch diese Praxis ist in Zukunft zu vermeiden.“

Zu Wort melden sich weiters STR Matt, STV Dr. Baschny und STR Spalt

h) Bürgermeister Mag. Berchtold weist auf die Einladung zum 5. Casinos Austria Kultur Talk „Kultur & Tourismus – Österreichs Power Couple“ hin, der am 13. Juli 2016 stattfindet.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„a) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Sandra Leichte, BBA frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt nachbesetzt:
STV Heinz Ebner**

**Die hierdurch frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt nachbesetzt:
STVE Peter Allgäuer**

**b) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Sandra Leichte, BBA frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Hoch- und Tiefbauausschuss wird wie folgt nachbesetzt:
STVE Christian Fiel**

**c) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Sandra Leichte, BBA frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:
STVE Wolfgang MARTIN**

**Die hierdurch frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:
STVE Dr. Heike Summer**

**d) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Sandra Leichte, BBA frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Wirtschaftsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

3. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Voranschlag für 2016

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2016 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 679.315,00,

Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 2.161.047 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.488.000,00 wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem, STV DI Oberndorfer, STV DSA Rietzler, STR Matt, STR Thalhammer und STV Furtenbach.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und STV DSA Rietzler **angenommen.**

Zu Wort melden sich weiters STV DI Oberndorfer und STR Matt.

4. Sondertilgung von Wohnbauförderungsdarlehen

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch wird das Wohnbauförderungsdarlehen bei der Vorarlberger Landes- u. Hypothekenbank AG mit der Kontonummer 995 0184 008 – Haus Nofels – per 30.09.2016 aushaftend mit EUR 566.523,47 und das Darlehen 995 0516 000 – Haus Gisingen – per 31.12.2016 aushaftend mit EUR 733.805,29, einer Sondertilgung zu führen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

5. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altstadt verzichtet auf die in EZ 2909 Grundbuch 92102 Altstadt (im Grundbuch derzeit Norbert Kühne) unter C-LNR 2 einverleibte Dienstbarkeit des Fußsteiges über Gst 710/6 für Gemeinde Altstadt und stimmt der Einverleibung der Löschung zu. Die Kosten übernimmt die Stadt Feldkirch.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin der GST-NR 133 vorkommend in EZ 549 Grundbuch 92102 Altenstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 129/2 KG Altenstadt ein unwiderrufliches und uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht, wie im beiliegenden Lageplan M 1:500 vom 16.06.2016 dargestellt, über GST-NR 133 KG Altenstadt ein. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich ein, dass diese Dienstbarkeit in EZ 549 einverleibt wird. Das einmalige Pauschalentgelt beträgt EUR 1.000,00.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STV DI Oberndorfer und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin überlässt und verkauft dem Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch, zur Realisierung des Projektes ‚Stadttunnel Feldkirch‘ folgende Teilflächen:

Lfd. Nr.	KG	GST-NR	EZ	Widmung	m ²	Preis/m ²
77	92124	635/3	890	BM	94	EUR 260,00
203	92105	564/1	373	FF	1.36 2	EUR 7,00
210	92105	707	596	Straße	162	kostenlos
215	92124	1156	253	Straße	29	kostenlos
346	92106	5550	327	Straße	5	kostenlos
347	92106	2201	1307	FS Forst	147	EUR 135,00
355	92106	2208	327	FF	158	EUR 7,00

Sollte sich bei der endgültigen Vermessung ergeben, dass die benötigte gegen Entgelt abgegebene Grundfläche größer oder kleiner ist als jetzt angeführt, so wird ein entsprechender Betrag mehr ausbezahlt oder vom Verkäufer zurückerstattet. Dabei wird der Berechnung derselbe Quadratmeterpreis zugrunde gelegt.

Vorübergehende Grundinanspruchnahme:

Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin ist mit der im Projekt ‚Stadttunnel Feldkirch‘ erforderlichen vorübergehenden Grundinanspruchnahme im Bereich folgender Liegenschaften einverstanden:

Lfd. Nr.	KG	GST-NR	EZ	m ²
71	92124	1136	253	326
77	92124	635/3	890	467
79	92124	638/6	1452	97
80	92124	638/3	1316	170
81	92124	638/2	1202	44
86+88	92124	1128	253	119
95	92124	1129	253	80
203	92105	564/1	373	4.059
208	92124	1112/12	253	75
210	92105	707	596	421
215	92124	1156	253	31
217	92124	1122/1	253	30
218	92105	693	596	66
220	92105	694/1	596	76
331	92105	33	719	3.837
332	92105	454/2	719	982
333	92105	508/3	393	1.147
335	92105	454/2	719	508
338	92109	3490/2	2360	482
346	92106	5550	327	156
347	92106	2201	1307	286
348	92106	2209	327	1.441
353	92106	2215/1	1551	2
354	92106	5550	327	74
355	92106	2208	327	115
357	92105	27	27	37

Für die eingeräumte Grundinanspruchnahme der Liegenschaft GST-NR 635/3 in EZ 890 Grundbuch 92124 Tisis verpflichtet sich das Land, falls bei einem künftig behördlich genehmigten Bauprojekt auf dem vorgenannten Grundstück die Anker hinderlich sein sollten, dies auf Kosten und Veranlassung des Landes umzubauen oder der Verkäuferin (Stadt Feldkirch) die dadurch entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

Dienstbarkeitsvereinbarung:

Die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin räumt dem Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Widnau 12,6800 Feldkirch, folgende Rechte ein bzw. wird verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

- **Tunnel- und Stützmittelservitut:**
 - a) In EZ 253 GB 92124 die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 1145/1, GST-NR 1270, GST-NR 1147, GST-

NR 1146, GST-NR 1143, GST-NR 1148, GST-NR 1139, GST-NR 1138, GST-NR 1137/1, 1136, GST-NR 1128, GST-NR 1112/12.

- b) In EZ 204 GB 92105 die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 552
- c) In EZ 373 GB 92105 die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 564/1
- d) In EZ 270 GB 92105 die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 557
- e) In EZ 596 GB 92105 die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 707.
- f) In EZ 890 GB 92124 die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 635/3

Für die eingeräumte Rechte erhält die Dienstbarkeitsgeberin nachstehende Entschädigungen:

Für die Einräumung des Tunnelservitutes:

NR	KG	GST-NR	WIDMUNG	m²	ÜBER-DECKUNG	WERTMIN-DERUNG	ENTSCHÄDIGUNG
2a	92124	1145/1	Straße	130			kostenlos
8	92124	1270	Straße	217			kostenlos
22 + 26	92124	1147	Straße	160 + 402			kostenlos
29	92124	1146	Straße	23			kostenlos
36	92124	1143	Straße	203			kostenlos
39	92124	1148	Straße	22			kostenlos
44	92124	1139	Straße	143			kostenlos
57	92124	1138	Straße	320			kostenlos
60	92124	1137/1	Straße	184			kostenlos
71	92124	1136	Straße	94			kostenlos
202	92105	552	F	755	15 bis	EUR	EUR 50,96

					40m	1.019,25 x 5 %	
202	92105	552	F	149 4	Über 40m	EUR 2.016,9 x 4 %	EUR 80,67
203	92105	564/1	FF	837	Über 40m	EUR 5.859 x 4 %	EUR 234,36
103	92105	707	Straße	61	Über 40m		kostenlos

Für die Einräumung des Stützmittelservitutes:

NR	KG	GST- NR	WID- MUNG	m ²	ÜBER- DECKUNG	WERTMIN- DERUNG	ENTSCHÄDI- GUNG
2a	92124	1145/ 1	Straße	191			kostenlos
8	92124	1270	Straße	291			kostenlos
22 + 26	92124	1147	Straße	244 + 324			kostenlos
29	92124	1146	Straße	42			kostenlos
36	92124	1143	Straße	252			kostenlos
39	92124	1148	Straße	32			kostenlos
44	92124	1139	Straße	160			kostenlos
57	92124	1138	Straße	586			kostenlos
60	92124	1137/ 1	Straße	158			kostenlos
71	92124	1136	Straße	168			kostenlos
77	92124	635/3	BM-III	365	Bis 15m	109.500 x 2,5 %	EUR 2.737,50
88	92124	1128	Straße	82			kostenlos
202	92105	552	F	951	15 bis 40m	1.283,85 x 2,5 %	EUR 32,10
202 /10 2	92105	552	F	2.11 8+3	Über 40m	2.863,35 x 2,00 %	EUR 57,26
203	92105	564/1	FF	2.83 8	Über 40m	1.9866 x 2,00 %	EUR 397,32
204	92105	557	FF	4	15 bis 40m	28 x 2,5 %	EUR 0,70
208	92124	1112/ 12	Straße	57			kostenlos

210 /10 3	92105	707	Straße	250 +11 3			kostenlos
--------------------------------------	--------------	------------	---------------	--------------------------------------	--	--	------------------

Die Gesamtschädigung für die eingeräumten Rechte beträgt EUR 3.590,88. Hiervon werden binnen vier Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung 80 % (EUR 2.872,70) zur Zahlung fällig. Der Rest wird innerhalb von vier Wochen nach grundbücherlicher Durchführung dieses Rechtsgeschäftes überwiesen.

Die vertragsgegenständlichen Dienstbarkeiten sind als Grunddienstbarkeiten zu Gunsten von GST-NR 484/1 in EZ 386 Grundbuch 92105 Feldkirch (Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung) im Grundbuch einzutragen. Die Dienstbarkeitsgeberin (Stadt Feldkirch) verpflichtet sich ausdrücklich, alle für die Verbücherung dieses Vertrages notwendigen weiteren Urkunden nach den Erfordernissen des Grundbuchgesetzes innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch das Land gegen Ersatz der Beglaubigungskosten zu unterfertigen. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Dienstbarkeiten in der bezughabenden Einlagezahl ein.

Sämtliche mit der Errichtung bis einschließlich der grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden vom Land getragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ **angenommen**.

d) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung und die Stadtvertretung als Organ der GIG mögen folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an Hilti & Jehle GmbH (FN 165641s), Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Ausmaß von 181 m² aus GST-NR 1148, vorkommend in EZ 1454 Grundbuch 92125 Tosters, zum Preis von EUR 450,00 pro m².

Die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG verkauft an Hilti & Jehle GmbH (FN 165641s), Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 111 m² aus GST-NR 1147, vorkommend in EZ 370 Grundbuch 92125 Tosters, zum Preis von EUR 450,00 pro m².

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STR Spalt, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV MMag. König, STV Furtenbach, OV STV Himmer, STR Allgäuer, STV Dr. Baschny und STV Dr. Diem.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Ortszentrum Tosters, KG Tosters: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 15.06.2016 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6465-2 vom 15.06.2016, M1:2000, dargestellt, umgewidmet werden sollen.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6465-2, vom 15.06.2016, M1:2000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Ortszentrum Tosters, KG Tosters: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 15.06.2016

Legende der Planzeichen“

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STR Spalt und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

7. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtvertretung vom 24.05.2016

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 24.05.2016 einstimmig **angenommen**.

8. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV Alton.

STV DI Oberndorfer stellt folgende Anfragen gem § 38 Abs 4 GG an STR Spalt und an STR Matt:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Spalt, Lieber Thomas!

In der letzten STV-Sitzung habe ich dich ja gebeten, deinen Antrag auf teilweise Umwidmung im Betriebsgebiet Runa zurückzuziehen, um vorab die betroffenen Grundstückseigentümer und Unternehmer zu informieren. Du hast das abgelehnt, die Umwidmung wurde in Folge knapp, aber doch beschlossen.

Wie wir zwischenzeitlich durch die mediale Berichterstattung erfahren haben, kam es in Folge der Umwidmung nun tatsächlich zu Unmutsäußerungen der Betroffenen. Mir selbst liegen diesbezüglich mehrere Kopien von Schreiben vor, die die Betroffenen an die Stadt adressiert haben.

Wie ich erfahren habe, soll nun nachträglich eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen stattfinden. Ich habe vernommen, dass diese am 20.7. stattfinden soll.

Ich erlaube mir diesbezüglich folgende Anfrage gem. § 38/4 GG:

- Wurden zu dieser Veranstaltung ausnahmslos alle Eigentümer und Nutzer (Pächter, Mieter, ...) der entsprechenden Liegenschaften eingeladen?
- Wurden zu dieser Veranstaltung auch Anrainer eingeladen?
- Wurden die Medien zu dieser Veranstaltung eingeladen?
- Welche Informationen wurden vorab an die Eingeladenen verteilt?

Da diese Veranstaltung vor der nächsten STV-Sitzung ist, frage ich heute schon nach dem Ergebnis dieser Veranstaltung.

- Was ist das Ergebnis dieser Veranstaltung? Gibt es ein Protokoll? Wenn ja, ich bitte um Übermittlung.

Des Weiteren bitte ich Dich um eine Erläuterung bzgl. der zukünftigen Vorgehensweise bei Widmungsänderungen:

- Wirst Du auch zukünftig anordnen, direkt betroffene Liegenschaftseigentümer und Liegenschaftsnutzer nicht direkt (per Brief) von einer Umwidmung ihres Besitzes zu informieren? Warum wirst du das tun bzw. nicht tun? Ich bitte um die Nennung der Kriterien, nach denen zu zukünftig solche Entscheidungen zu fällen gedenkst!

Sehr geehrter Herr STR Matt, in diesem Zusammenhang habe ich auch noch ein Anfrage gem. § 38/4 GG bzgl. der Entwicklung der Feldkircher Wirtschaft:

Bis 2018 soll ja der neue Stadtentwicklungsplan (STEP 2018) erarbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass das Thema Wirtschaft und Betriebsgebiete ein wichtiger Bestandteil dieses Plans sein wird. Daher ergänzend folgende Fragen:

- Wie werden die Wirtschaftstreibenden in die Erstellung des STEP 2018 eingebunden werden?
- Soll im Rahmen des STEP 2018 auch ein konkreter Plan für die Weiterentwicklung des Betriebsgebietes in der Runa (oder anderer Betriebsgebiete) erarbeitet werden?
- Sind im Rahmen der Erarbeitung des STEP 2018 Kreativ-Prozesse vorgesehen, die zum Ziel haben, die Wirtschaftsleistung im Stadtgebiet von Feldkirch signifikant zu erhöhen?

- Wird es im Rahmen des STEP 2018 eine konkrete strategische Zieldefinition für die Wirtschaftsentwicklung geben, an der man den Erfolg/Misserfolg der Pläne messen wird können (z.B. Anzahl neuer Arbeitsplätze, Anzahl Betriebsgründungen, Einnahmen Kommunalsteuern für die Stadt Feldkirch oder ähnliche)?“

STV DSA Rietzler stellt eine Anfrage gem § 38 Abs 4 GG: Es sei nicht lange her, da sei die Neueröffnung des Sportplatzes der Volksschule Tisis erfolgt, der der Mittagsbetreuung zur Freizeitgestaltung diene. Nach der Fertigstellung dieses Baus sei der Regen stark gewesen, aber auch wenn es nicht mehr wirklich regne, gleiche der Spielplatz eher einem Sumpfgebiet als einem Spielplatz. Welche Drainage-Möglichkeiten gebe es oder seien solche von der Stadt Feldkirch vorgesehen bzw. würden solche nachgerüstet werden? Gebe es andere Spiel- und Sportplätze, wo ähnliche Misstände auftreten könnten, da durch fehlende Drainagen schlussendlich eine Nutzung der Spielplätze für längere Zeit nicht mehr anzudenken sei?

Die Anfragebeantwortungen werden bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Zu Wort meldet sich weiters Bürgermeister Mag. Berchtold.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende